



# HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 05 Energie und Klimaschutz

Titel 671 94 Erstattungen an die Hessen-Energie GmbH

Die Zweckbestimmung wird in „Erstattungen“  
geändert.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:  
„Entgelt insbesondere für den fachlichen und  
administrativen Vollzug des Förderprogramms.  
Die Landesregierung wird ermächtigt, bis zur  
Veräußerung des Landesanteils an der Hessen-  
Energie GmbH Stützungserklärungen und  
Garantien bis zu 30 Mio. DM abzugeben, die  
dem Unternehmen erlauben, verstärkte  
kreditfinanzierte Projekte durchzuführen und  
damit den Landeshaushalt zu entlasten.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Hahn**